

TOP 5. Einstellung des Betriebes des Städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a
Beschlussvorlagen-Nummer: 0107/2015

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und fragt an, ob es schon einige Ansätze von Seiten der Stadtverwaltung gibt, um den Betrieb des Freibades aufrecht zu erhalten.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass noch keine Möglichkeit gefunden wurde. Zu der Beschlussvorlage gibt es eigentlich weiter nichts zu sagen. Es wurde nach Schließung des Bades im August 2014 die Problematik erkannt und es wurde dort eine entsprechende Unterlage erarbeitet und einen Baubedarf für die Planung 2015 angemeldet. Entsprechende Plansummen wurden erarbeitet und in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Leider musste man dann in der Haushaltsdiskussion, was den investiven Bereich betrifft feststellen, dass diese Mittel, die notwendig gewesen wären im Jahr 2015 nicht zu Verfügung stehen. Diese Mittel wurden dann auf 2018 geplant. Dann ist der zuständige Fachbereich dagegen vorgegangen, weil nicht nur ein Teil der Chlorgasanlage repariert werden kann und den Großteil dessen, was im Beckenbereich zu reparieren wäre und die Hauptsumme betrifft, dann erst 3 Jahre später realisiert wird. Damit kann kein Betrieb gefahren werden. Als Betreiber einer solchen Anlage muss man die Sicherheit der Badegäste gewährleisten und die wäre mit dieser Form der Reparatur in verschiedenen Jahresscheiben nicht möglich gewesen. In der Haushaltsdiskussion hat man sich dann dazu entschieden, aufgrund einer im Dezember beratenden Tischvorlage mit der Feststellung, dass keine finanziellen Mittel 2015 in der notwendigen Höhe vorhanden sind. Damit musste die Beschlussvorlage zur Schließung des Bades erarbeitet werden.

Der Ausschussvorsitzende möchte wissen, wenn die Schließung des Freibades vom Stadtrat abgelehnt werden sollte, müsste der Oberbürgermeister dann Widerspruch einlegen oder wie würde es weiter gehen.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass dies möglich ist. Es müsste dann festgestellt werden, welche Maßnahme zurückgestellt werden kann, um die freiwerdenden Mittel für das Schwimmbad zu verwenden. Eine weitere Maßnahme wäre viele kleine Maßnahmen wegfällen zu lassen, um die finanziellen Mittel zu erhalten, funktioniert aber auch nicht, da die benötigte Summe einfach zu groß ist. Um die Reparatur des Freibades zu ermöglichen, müsste eine Straßenbaumaßnahme oder dergleichen verschoben werden, um die finanziellen Mittel für das Bad zu nutzen. Eine andere Möglichkeit zur Reparatur und Weiterbetrieung des Freibades besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Mogge, fragt an, wenn die Beschlussvorlage vom Stadtrat beschlossen würde und das Freibad geschlossen wird, besteht doch aber jederzeit die Möglichkeit, wenn finanzielle Mittel bereitgestellt werden könnten, das Freibad wieder zu eröffnen, oder?

Herr Dezernent Schulke informiert, wenn die Anlage außerbetrieb genommen wird, dann kann die Anlage nicht nach einem Jahr Stillstand wieder betrieben werden. Dann muss die ganze Filtertechnik erneuert werden, was nicht gerade billig ist. Die Becken sind im Moment mit Wasser gefüllt um eine Umwälzung zu gewährleisten. Es ist Notwendig die Filtertechnik regelmäßig anzufahren und zu spülen. Wenn man das nicht mehr macht, dann ist diese Anlage nicht mehr Gebrauchsfähig.

Frau Stadträtin Ekrutt fragt an, wann in dem Freibad die letzte größere Investition getätigt wurde.

Frau Stadträtin Bühring erklärt, dass dies 1995 gewesen ist.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass es sich um eine große Maßnahme über den zweiten Arbeitsmarkt gehandelt hat. Es wurde völlig neu errichtet und umgebaut. Damals wurde ein hochmodernes Bad errichtet, mit den neuesten technischen Anlagen, die möglich und nötig waren, so dass dort vernünftig gearbeitet werden konnte. Aber seit 1995 wurde letztlich immer nur wieder repariert. Durch den Abbruch der Altbecken und Errichtung der Neuecken hat es sicher Bewegungen im Untergrund gegeben, die jetzt dazu führen, dass im Untergrundbereich Leitungsbrüche zu verzeichnen sind, die man schwer feststellen kann, dazu muss man das Becken öffnen. Dies sind die Probleme, die jetzt auftreten. Die Chlorgasanlage befindet sich auf einem sehr guten technischen Stand, es sind aber Verschleißteile, die ersetzt werden müssten. Dafür wären die finanziellen Mittel 2015 vorhanden, aber es nützt nichts, wenn man die Anlage, die das Chlorgasgemisch ins Wasser leitet nicht betreiben kann.

Frau Stadträtin Ekrutt fragt nach, ob man dies erst am Ende der Badesaison 2014 festgestellt hat. Weil für dieses Bad keine Rückstellungen gebildet wurden.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass die Stadt Schönebeck (Elbe) keine Rückstellungen bilden darf, da hier haushaltsrechtliche Dinge eingehalten werden müssen. Rückstellungen darf nur z.B. der Solepark, mit den Mitteln der Stadt Schönebeck (Elbe) bilden. Es kann nur von Jahr zu Jahr betrachtet werden, was ist aus finanzieller Sicht möglich. Die Anlagen wurden von Fachfirmen gewartet, die bescheinigt haben, dass die Anlage läuft und so betrieben werden kann. Durch den Wechsel eines Monteurs, der dann die Anlage als nicht Nutzungsfähig deklariert hat. Es war bekannt, dass im Beckenbereich schon einige Einläufe stillgelegt werden mussten, es hat aber immer noch funktioniert. Durch die untergründigen Bewegungen, die durch das nicht fachgerechte Verfüllen des ehemaligen Altbeckens auftreten, musste festgestellt werden, dass weitere Brüche zu verzeichnen sind. Hier müssten noch weitere Verschlüsse der Einläufe vorgenommen werden. Somit könnte die Wasserqualität für die Badegäste nicht mehr gewährleistet werden.

Frau Stadträtin Ekrutt bemerkt, dass der Bürger diese Zusammenhänge nicht versteht. In einem Artikel in der Zeitung wurde auch aufgezeigt, wie es sich mit der Querfinanzierung verhält. Sie möchte wissen, ob sich die Finanzierung nicht über eine Tochtergesellschaft abwickeln lässt. Die SWB z. B. finanziert ihren Wohnungsbau doch auch über Kredite, könnte die SWB nicht einen Kredit für das Schwimmbad aufnehmen.

Herr Dezernent Schulke führt zu dieser Problematik aus, in der Zeitung hat es sich so angehört, als wenn alle in der Stadt Schönebeck (Elbe) geschlafen haben. Seit Anfang der 90iger Jahre wurde ein steuerliches Konstrukt gebildet, in dem der Betrieb gewerblicher Art gebildet wurde. Der zuerst durch die Stadtentwicklungsgesellschaft gebunden war. Hier handelt es sich um einen steuerlichen Querverbund eines Bereiches, wie die Sportstätten, die sind in diesem BgA zusammengefasst, der hochverlustig ist und eines Bereiches der Gewinn erwirtschaftet. Dieser steuerliche Querverbund hat der Stadt letztlich über die Jahre Millionen eingebracht, die in den normalen Haushalt eingeflossen sind. Es ist schon ein Konstrukt womit der Haushalt der Stadt Schönebeck (Elbe) gestützt wurde. Die Stadt darf aber keine Rückstellungen bilden. Was kommunalrechtlich betrachtet werden muss. Dieser Querverbund bringt bis zum heutigen Tag immer noch finanzielle Rückflüsse. Nachdem die Stadtentwicklungsgesellschaft liquidiert worden ist, sind die Stadtwerke dafür eingetreten mit ihrem Gewinnbereich und hat dieses Konstrukt weiter getragen. Es ist aber das Problem, solange in dem Bereich des Verlustgeschäftes (in den BgA) investiert wurde, umso höher waren die Rückflüsse aus dem Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätsbeitrag usw. was wesentlich höher gewesen ist. In den letzten Jahren, was durch die Mitglieder des Kultur-Schul- und Sportausschusses bekannt sein dürfte, ist ein immenser Rückstau an notwendigen Reparaturen und Maßnahmen entstanden, die durchgeführt werden müssen. Was dazu führt, dass die steuerlichen Erträge immer geringer werden, weil keine Verluste entgegengesetzt werden können. Es wurde vor Jahren auch schon geprüft, den Bäderbereich der Stadt Schönebeck (Elbe) an die Stadtwerke anzugliedern. Als Ergebnis

wurde festgestellt, dass das Konstrukt BgA steuerlich günstiger ist. Deshalb ist man auch bei dieser Verfahrensweise geblieben. Weil die Rückflüsse über die Jahre doch sehr hoch waren. Durch diese finanziellen Mittel wurden viele städtische Aufgaben gelöst .

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stadtrat Mogge fragt an, ob es schon eine Summe gibt, um das Freibad aufrechtzuerhalten.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass knapp 200 T€ benötigt werden.

Herr Stadtrat Menzel möchte wissen, die kalkulatorischen Kosten betragen 51.500 € und was dem als Einnahmen gegenüber lag.

Herr Dezernent Schulke informiert, dass es sich um ca. 23 T€ Einnahmen handelt.

Herr Stadtrat Menzel bemerkt, dass er es genauso sieht, ob eine Sanierung hier angebracht ist.

Herr Dezernent Schulke wirft ein, dass es sich hier nicht um eine Komplettanierung handelt, sondern nur um eine gefahrlose Wiederinbetriebnahme. Alles was notwendig wäre um das Bad zu sanieren, sind Kosten, die er jetzt nicht nennen kann. Die befinden sich aber in ganz anderen Dimensionen als 200 T€.

Herr Stadtrat Menzel bezieht sich auf die schon vor Jahren angezeigte Schließung (im Jahr 2022) der Schwimmhalle und es unter diesen Voraussetzungen einfach nur Sinn macht Schwimmhalle und Freibad zusammen neu zu errichten. Das Problem sind die Kinder, die keine Möglichkeit haben woanders hinzufahren zum Baden. Ein Ansatz wäre hier, wenn 23 T€ eingenommen wurden und ca. 51 T€ eingespart werden, ob es nicht eine Möglichkeit über Rückenwind gibt, oder dass z. B. 3-mal die Woche ein Bus bezahlt wird, der die Kinder nach Altenweddingen oder einem anderen Freibad fährt, um den Kindern zu mindestens während der Ferien ein Angebot zu machen, ein anderes Freibad zu nutzen.

Herr Dezernent Schulke kann es sich von städtischer Seite nicht vorstellen, rein Haushaltstechnisch geht dies nicht.

Frau Stadträtin Ekrutt bemerkt, dass es schon ein kostengünstiges Freibad gibt den „Kleinen Waldsee“, wo kein Eintritt bezahlt werden muss. Die Bürger sind der Meinung, dass die Schließung des Freibades der Anfang ist und was kommt dann, so wird eins nach dem anderen geschlossen.

Herr Stadtrat Menzel ist der Meinung, wenn man ca. 30 T€ einspart und davon werden 10 T€ ausgegeben, damit Kinder im Sommer in ein anderes Freibad gefahren werden können, ist es doch eine gute Sache. Dann könnte man auch mit den Betreibern dieser Einrichtungen reden, um noch Vergünstigungen zu erhalten.

Frau Stadträtin Bühring spricht sich darüber aus, dass sie dieses Ansinnen wirklich toll findet aber auch nicht die Lösung auf Dauer sein kann. Es wäre doch viel sinnvoller, wenn man sagt, dass Freibad wird geschlossen mit der Maßgabe, dann und dann ist Baubeginn für eine neue Schwimmhalle mit integriertem Freibad.

Herr Stadtrat Arndt fragt nach, ob es stimmt mit den 7 Jahren was in der Zeitung stand.

Herr Dezernent Schulke erklärt, dass schon eine Beschlussvorlage im Stadtrat gewesen ist, der B-Plan Stadtfeld, wo eine Vorhabensfläche enthalten ist für die Installation einer neuen Schwimmhalle mit integriertem Außenbecken. Dort soll an einem Standort die Erweiterung einer Schwimmhalle die normales Sportschwimmen ermöglicht, es soll kein Freizeitbad werden, sondern fürs Sportschwimmen, für das normale Schulschwimmen mit einem

entsprechenden Außenbecken entstehen. Dies wurde ja schon mal vom Stadtrat beschlossen in der Vorplanung, dass ab 2020 beginnend die Schwimmhalle regelmäßig zu prüfen ist um dann früh genug festzustellen, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang wurde die Jahreszahl 2022 genannt. Deshalb ist der Grundgedanke, muss man die finanziellen Mittel aufbringen für eine Notreparatur mit Folge dessen, wenn man es über mehrere Jahre betreiben will, man dann weitere Reparaturen durchführen muss. Weil der Zustand der anderen Becken nicht wesentlich besser ist. Es ist richtig zu sagen, man muss einen Schnitt machen und dann nach Wegen suchen, ob diese Maßnahme „Neubau Schwimmhalle mit Außenbecken“ vorgezogen werden kann, in welcher Form ist es möglich, welche Zeiträume bestehen und wie wird die Finanzierung abgesichert. Es wird dann über 12-13 Mio. € geredet.

Frau Stadträtin Bühring fragt an, was dagegen sprechen würde, wenn die ganze Maßnahme nach vorn verlagert wird.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass noch keine Haushaltsplanzahlen für einen Neubau vorliegen. Es muss erst die Finanzierung feststehen und dann kann mit der Planung begonnen werden. Dann muss man sehen inwieweit noch Förderungen möglich sind. Grundvoraussetzung ist aber, es muss jemand da sein, der die Betreibung vornimmt und es der Stadt zur Verfügung stellt oder nur finanziert und der Stadt zur Verfügung stellt, diese Dinge müssen erst geklärt werden.

Frau Stadträtin Ekrutt fragt an, ob es notwendig ist, dass die Stadt der Träger bleiben muss. Kann es nicht ausgeschrieben werden unter den Auflagen die genannt wurden.

Herr Dezernent Schulke erläutert, dass das Bad, so wie es bekannt ist in ganz Deutschland nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Es gibt einige Spaß- und Freizeitbäder, die es schaffen auch unter wirtschaftlichen Bedingungen die Bäder zu betreiben. Aber vom Grundsatz her ist der Bäderbereich ein Zuschussgeschäft, auch die Schwimmhalle ist ein Zuschussgeschäft. Wenn dort kostendeckende Preise erhoben werden, würde niemand mehr kommen. Und wenn der Solequell kostendeckende Preise erheben würde, dann müsste der Zuschuss nicht jedes Jahr gezahlt werden.

Herr Stadtrat Arndt fragt an, was dagegen spricht, wenn die Busse von der Stadt subventioniert werden bzw. man sich mit den Bädern bzgl. der Eintrittsgelder einigt. Sein Vorschlag ist das Strandbad Barby, wo ein Bademeister vorhanden ist und wenn es personell nicht ausreicht, ein Bademeister von der Stadt aushelfen kann. Es betrifft natürlich nur die Tage wo schönes Wetter ist.

Herr Dezernent Schulke bemerkt, dass hier über freiwillige Leistungen gesprochen wird und noch kein Haushalt vorliegt. Solange kein Haushalt vorliegt, können solche Maßnahmen auch nicht durchgeführt werden. Gibt es von den Stadträten auch eine Mehrheit dafür und dann gibt es noch die rechtliche Frage, wenn man die Kinder per Bus einsammelt, dann muss man auch die Betreuung absichern. In bestimmten Städten bieten die Träger der freien Jugendarbeit eine Feriengestaltung an. Die Stadt wird aber keine Ferienfreizeitgestaltung anbieten. Diese Aufgabe ist keine kommunale Pflichtaufgabe und wird auch nicht im freiwilligen Bereich zu leisten sein. Man kann auch nicht einen Angestellten der Stadt in eine andere Stadt delegieren, damit er dort seine Arbeit durchführt. Dies ist nicht möglich.

Herr Stadtrat Menzel wirft ein, dass auch eine Menge Geld einspart und wenn man ein Stück davon für die sozialbedürftigen Kinder verwendet ist es doch eine gute Sache. Es kann auch so vereinbart werden, dass die Stadt nur den Transport übernimmt.

Herr Stadtrat Mogge fasst zusammen, dass man sich in den Fraktionen noch darüber unterhalten kann. Er schlägt vor, dass über die Beschlussvorlage nicht abgestimmt wird.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass sie über die Beschlussvorlage nicht abstimmen, da noch Redebedarf dazu notwendig ist.